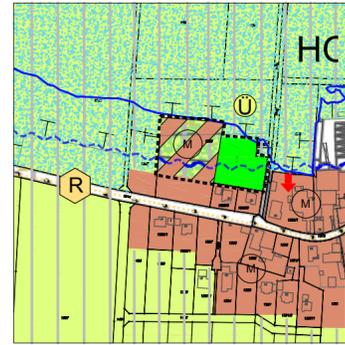


Wirksamer Flächennutzungsplan M 1 : 5000



Geplante Änderung M 1 : 5000



..... Geltungsbereich der Änderung

| Bestand | Planung | Art der Nutzung |
|---------|---------|---|
| | | Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO) |
| | | Grenze der baulichen Entwicklung |

Überörtlicher Verkehr und örtliche Hauptverkehrszüge

| | |
|--|------------------------------|
| | Öffentliche Straßen und Wege |
| | Überörtliche Radwege |

Grünflächen

| | |
|--|--|
| | Grünflächen mit Bedeutung für das Ortsbild |
| | Talbereiche mit Bedeutung für Natur und Landschaft |

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

| | |
|--|--|
| | Frühere HQ100 Linie (bis 30.06.2019) |
| | Aktuelle gültige HQ100 Linie (seit 01.07.2019) |
| | Überschwemmungsgebiet |

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

| | |
|--|--|
| | Landwirtschaftsflächen |
| | Bereiche, in denen Aufforstungen nur bedingt vorgenommen werden sollen |

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

| | |
|--|---|
| | Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft |
|--|---|

Sonstige Planzeichen und Darstellungen

| | |
|--|--|
| | bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummer |
| | Bestehende Gebäude |



Kartengrundlage FNP: Höhnen & Partner Ingenieuraktiengesellschaft, Stand 28.06.2010

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat am 00.00.2019 beschlossen, den vom Landratsamt Erlangen - Höchststadt im Jahr 2000 genehmigten Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich des Bebauungsplanes „Horbach West“, Gemarkung Horbach, zu ändern. Der Änderungsbeschluss wurde an den Amtstafeln am 00.00.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf vom 06.08.2019, bestehend aus dem Planblatt und der Begründung zur 10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplan sowie dem Umweltbericht fand in der Zeit vom 00.00.2019 bis einschließlich 00.00.2019 statt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte zum Planstand vom 06.08.2019 mit Schreiben Büro STADT & LAND vom 00.00.2019.
- Zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 00.00.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben Büro STADT & LAND vom 00.00.2019 in der Zeit vom 00.00.2019 bis einschließlich 00.00.2020 beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 00.00.2019 mit der Begründung zur 10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans sowie der Umweltbericht wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.2020 bis einschließlich 00.00.2020 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgte an den Amtstafeln am 00.00.2019.
- Die Gemeinde Wachenroth hat mit Beschluss vom 00.00.2020 die 10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich BPL „Horbach West“ in der Fassung vom 00.00.2020 festgestellt.

Wachenroth, 20.09.2020

Friedrich Gleitsmann (Siegel)
1. Bürgermeister

- Das Landratsamt Erlangen - Höchststadt hat die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Bescheid vom 00.00.2020 Az. 0000000000000000 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Wachenroth, 00.00.2020

Friedrich Gleitsmann (Siegel)
1. Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB an den Amtstafeln am 00.00.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist damit wirksam.

Wachenroth, 00.00.2020

Friedrich Gleitsmann (Siegel)
1. Bürgermeister

(Auszug aus der Digitalen Flurkarte, Stand 05/2014)

Markt Wachenroth

Landkreis Erlangen-Höchststadt

10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

MAßSTAB 1:5000

06.08.2019



Arbeitsgemeinschaft STADT & LAND
Matthias Rühl Dipl.-Ing. (TU) Raumplaner/Stadtplaner (SRL)
Landschaftsplan: H. Studtrucker, Dipl.-Ing. LA-Architekt
91413 Neustadt / Aisch, Wilhelmstraße 30
Tel.: 09161/87 45 15, Fax: 09161/87 45 23
matthias.ruehl@t-online.de www.stadtundland.net

Der Plan ist nach §2 Abs.1 Nr.7 UrhG geschützt